

Versetzung in der Probezeit

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. Februar 2023 09:00

Zitat von NRW-Lehrerin

Das hab ich noch nie gehört. Aber man lernt nie aus.

§ 19 LBG NRW

2) Eine Beförderung ist nicht zulässig

1. während der Probezeit,

2. vor Ablauf eines Jahres seit Beendigung der Probezeit sowie

3. vor Ablauf eines Jahres seit der letzten Beförderung, es sei denn, dass das bisherige Amt nicht zu durchlaufen war.

Innerhalb von zwei Jahren vor Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze ist eine weitere Beförderung nicht zulässig.

Abweichend von Nummer 2 kann die Beamte wegen besonderer Leistungen ohne Mitwirkung des Landespersonalausschusses befördert werden.

Und das steht dann hier unter Punkt 11.5.2

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/m...-01.01.2018.pdf>